

Michael Schubert

Graz
☎ 0650-
michael.schubert@yahoo.de
<http://www.graz.coolix.com>
Skype: michaelks62

6. Mai 2009

M Schubert •8055 Graz

EINSCHREIBEN

An die
Staatsanwaltschaft Graz
Conrad-von-Hötzendorf-Str. 41

8010 Graz

5. Nachtrag zu meinem Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens vom 18.3.2009
Geschäftszeichen: 10 Bs 491/08v und 19 HR 244/08v-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Beschluss des OLG Graz (9 Bs 60/09 f) nehme ich dankbar zur Kenntnis.

Trotz der korrekten Entscheidung des Gerichts wimmelt es in der Begründung von Fehlern und Widersprüchen, die ich nachstehend korrigieren möchte. Offenbar halten die KAGes und Dr. Schwarzl nicht nur mich zum Narren, sondern auch die Grazer Justiz.

Seite 2:

Das Bezirksgericht Graz (Unterbringungssache 43 Ub 649/05 y) schreibt am 24. November 2005 -dem Tag meiner Misshandlung- auf Seite 2: *Der Patient kam um 4 Uhr am Morgen in kaum psychisch beeinträchtigten Zustand zur Aufnahme, wobei er angab, dass er Efectin und ein Beruhigungsmittel genommen hat.*

<http://www.mkschubert.de/austria/517.jpg>

Wie schon mehrfach erwähnt, war ich nach der Einnahme von ca. 80 Tabletten (dem Anti-Depressiva 'Efexor XL', den Schlafmitteln 'Halcion' und 'Calmaben') gegen 1:00 Uhr am 19.11.2005 bis exakt um 12:15 Uhr desselben Tages bewusstlos.

Dieses wird im Schreiben des OLG Graz auch bestätigt, ist aber ein völliger Widerspruch zu der vom Bezirksgericht Graz zitierten Aussage des Dr. Schwarzl bzw. des Sachverständigen Bertha (siehe oben):

Zitat OLG Graz: *Am 19.11. wurde Michael Schubert um 4:00 Uhr morgens tief schlafend im Bereich eines Stationsganges der LSF aufgefunden.*

<http://www.mkschubert.de/austria/518.jpg>

Seite 2:

Es wird fälschlicherweise unterstellt, dass neben mir eine Packung Schlaftabletten gefunden wurde, aus der etwa 6 bis 8 Stück fehlten.

Tatsache ist, dass ich die Tabletten im 'Kängurubeutel' meines Kapuzenpullovers herausgedrückt habe, weil das klickende Geräusch auf den Stationsgängen deutlich hörbar war. Durch das Herausdrücken im Kapuzenpullover dämpfte ich so den Schall. Die leeren Packungen entfernte ich sofort aus dem immer noch geöffneten Fenster. Aufgrund der damals herrschenden eisigen Temperaturen haben die Pfleger das Fenster gekippt – offenbar, um mich dazu zu bewegen, die Station zu verlassen. Ich selbst konnte das Fenster nicht schließen; dazu war ein Schlüssel nötig.

In meinem 'Kängurubeutel' befanden sich jetzt etwa 100 Tabletten, von denen ich -in damals unendlicher Verzweiflung, Angst, Einsamkeit und Hilflosigkeit- etwa achtzig schluckte.

Es gibt/gab keine angebrochene Packung Schlaftabletten, aus denen ich sechs bis acht Stück entnommen habe. KAGes bzw. Dr. Schwarzl sollten diese Packung der Staatsanwaltschaft vorlegen. Auf dieser angeblich angebrochenen Packung müssten sich ja meine Fingerabdrücke mühelos feststellen lassen.

Anhand des Zustandes der Packungen wird sich sicherlich auch feststellen lassen, ob diese stundenlang draußen in der feuchten Kälte gelegen haben oder sich in Innenräumen befanden.

Wenn die Medikamentenschachtel so offensichtlich neben mir lag – wieso haben das diensthabende Personal (Dr. Schwarzl und zwei Pfleger) dann bis 4:00 Uhr morgens nichts unternommen?

Seite 2:

Offenbar folgt mit jedem neuen Schreiben der Justiz eine neue Diagnose. Mir liegt seitens der Klinik kein Arztbrief mit der Diagnose *Paranoide Persönlichkeitsstörung* vor. Damit wurde ich im Schreiben des OLG Graz vom 2. April 2009 erstmalig konfrontiert. Ich wurde im November 2005 ausschließlich wegen meiner -seit 2002 bekannten- Depressionen mit Suizidneigung und -aufgrund meiner damals existentiellen Notlage- auftretenden Panik- bzw. Angstattacken behandelt. Medikamentös erhielt ich von Stationsarzt Dr. Christian Böhm das Anti-Depressiva *Trittico150*.

Auch die 2006 nach einem weiteren Suizidversuch erstellte Diagnose *Dissoziale Persönlichkeitsstörung* entbehrt jeglicher Grundlage. Beide Diagnosen wurden weder vorher noch nachher von irgendeinem Arzt bestätigt. Entsprechende Symptome liegen nicht vor.

Wie passt der Paranoia-Vorwurf mit dem Beschluss des Bezirksgericht Graz (November 2005) zusammen, in dem geschrieben steht: *In der weiteren Folge stellte sich heraus, dass eine psychiatrische Krankheit im engeren Sinn nicht besteht.*

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/500.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/501.jpg>

Unterstellen wir, dass beide Diagnosen korrekt sind: Wie kann es dann angehen, dass ich 2005 und 2006 ohne weiterführende Therapie und ohne Medikamentenempfehlung ins *Nichts* entlassen wurde? Und das nur fünf Tage (2005) bzw. zehn Tage (2006) nach einem Suizidversuch, wobei es bei letztgenanntem stationären Aufenthalt nicht den Hauch einer Therapie gab (Weihnachtsruhe).

Dr. Schwarzl hat mich *-was auch das Schreiben der Volksanwaltschaft Wien am 17. Oktober 2007 bestätigt-* ins absolute Nichts entlassen: Mitten im Winter ohne Heizung, ohne Nahrung, ohne Medikamente! Ohne jede Hilfe! Ohne Sozialarbeiter! Ohne Therapie! Die angesprochene Geschicklichkeit und Kompetenz haben mir drei Monate nicht geholfen! Ich war vollkommen am Ende meiner Kräfte!

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/va.jpg>

Die Wahrheit ist: Dr. Schwarzl hat mich als einen kerngesunden, ausländischen Schmarotzer angesehen. Deshalb die frühzeitige Entlassung! Weder hat diesen Arzt meine Depressions-Historie interessiert noch mein beruflicher, internationaler Werdegang, der mit Schmarotzerei nichts zu tun hat.

Auch die Diagnose *allergisches Asthma* ist grober Unfug! Weder litt ich damals unter Husten noch unter Asthma. Erst im Sommer 2008 begann ich unter schweren Hustenattacken (vermutlich als Folge der jahrelangen Schimmel- und Rußpartikelbelastung in der Reininghausstr.) zu leiden, mit denen ich mich im Spätsommer 2008 bei Lungenfacharzt Dr. Zach vorstellte.

Seite 2:

Ich verließ die Station nach etwa fünfstündigen Morddrohungen in Verbindung mit primitivster Ausländerhetze um wenige Minuten nach 18 Uhr (mühelos feststellbar am sich damals in der Sitzecke befindlichen Radio).

Zwei Ergänzungen zum Beschluss des Bezirksgericht Graz vom 24. November 2005 (43 Ub 649/05 y)

Seite 1: Dr. Peter Schwarzl log dem Gericht vor, dass ich *'nicht arbeiten wolle'*. Zwischen meiner Ankunft in Graz im August 2005 und der Aufnahme in der *'Sigmund Freud'-Klinik* Ende Oktober 2005 habe ich geschätzte 150 Bewerbungen geschrieben, die ich dem Gericht nachweislich vorlegen kann. An manchen Tagen habe ich bis zu zehn Bewerbungen geschrieben. Mein Plan war, diese schreckliche Wohnung in der Reininghausstr. 50 (mit Nachtclub, Prostituierten und Alkoholikern im Haus), die von Anfang an nur als Übergang gedacht war bis ich eine andere Wohnung in der Nähe meines potentiellen Arbeitsplatzes beziehen könnte, schnellstmöglich zu verlassen.

Oder glauben Sie, dass es mein Lebensziel war, ohne Arbeit, der damit verbundenen finanziellen Misere, der entsetzlichen Wohnung und ohne Freundschaften/Kollegen in einer mir damals noch fremden Stadt zu leben?

Ich habe ein kleines Vermögen für das Schreiben der Bewerbungen ausgegeben. Diese Ausgaben waren zu einem Großteil dafür verantwortlich, dass ich meine Wohnung nicht beheizen konnte und mein Kühlschrank leer war.

Da ich kein Geld mehr hatte, um zu heizen und zu essen, hatte ich damals lediglich bemerkt, dass ich jetzt auch keine Bewerbungen mehr schreiben könne. Des weiteren gab ich zu bedenken, dass -selbst wenn ich einen Arbeitsplatz finden sollte- nicht wüsste, wie ich ohne Geld bis zur ersten Gehaltszahlung würde überleben können.

Das hat Dr. Schwarzl in seiner unerträglichen Gehässigkeit dazu benutzt, mich als Schmarotzer zu präsentieren, der *'nicht arbeiten wolle'*.

Wie zahlreich ich mich beworben habe, bestätigt sogar das *Amt der Steiermärkischen Landesregierung* (Martin Mitterfellner) am 21. November 2005 (FA11A-32-1121/2005-5):

<http://www.mkschubert.de/austria/525.jpg>

Seite 1: Dr. Peter Schwarzl belog die Kommission erneut, indem er sagte, die Station würde eine Fahrt zu meinem Vater organisieren, was ich angeblich ablehnte- und das, obwohl Schwarzl mit meinem Vater telefonierte und die Wahrheit kannte. Schwarzl stellte sich vor der Kommission als *noble* Person hin, der mir helfen wolle und ich diese *grundlos* ablehnte.

Mein Vater sagte deutlich, er könne mich nicht bei sich beherbergen und mir auch mit einer Wohnung in meiner Heimatstadt Buchholz nicht helfen. Seine jetzige Ehefrau lehne das ab.

Die Aussagen meines Vaters liegen mir handschriftlich vor. Natürlich kann ich die Briefe in voller Länge dem Gericht vorlegen.

<http://www.mkschubert.de/austria/204.jpg>

<http://www.mkschubert.de/austria/358.jpg>

Ich gebe zu bedenken, dass ich am 24. November 2005 vor der Kommission *-nur fünf Tage nach meinem Suizidversuch-* erscheinen musste. Ob es der erst wenige Tage zurückliegende Suizidversuch war oder die tägliche Medikation (bis heute weiß ich nicht, welche Medikamente ich in zerbröselter(!) Form erhalten habe), die Grund für meine Schläfrigkeit war, weiß ich nicht.

Die zwei Lügen Dr. Schwarzls binnen weniger Minuten und mein schlechter körperlicher Zustand, der es nicht zuließ, dass ich mich wehren konnte, veranlassten mich damals dazu, nach nur etwa fünf Minuten den Tagungsraum zu verlassen. Auch deshalb, weil der sogenannte Patientenanwalt Gärntner nicht den minimalsten Versuch unternahm, mich zu unterstützen. Zudem hatte ich erhebliche Magenschmerzen. Dr. Peter Schwarzl hat mein Medikament *Nexium 20* ohne internistische Abklärung abgesetzt, obwohl ich seit Jahren unter einer Refluxösophagitis (1. Grades) leide.

Ich erkannte, dass mir auch die Gerichtskommission nicht helfen würde; fühlte mich unendlich allein gelassen und hilflos – in einer desolaten Verfassung! In Erwartung meiner eiskalten Wohnung, ohne Lebensmittel, ohne Lebensziel, ohne weiterführende Therapie, ohne Medikamente und ohne Freunde und Verwandte sollte ich die Klinik verlassen. Ich bin keineswegs stolz darauf, dass ich mich weigerte zu gehen und mich in die Sitzecke setzte – aber ich wusste nicht mehr ein noch aus.

Eine geschätzte Stunde später begann die psychische Misshandlung Ludwig Seerainers mit stundenlangen Morddrohungen und ausländerfeindlicher Beschimpfungen, wie ich sie nie zuvor in meinem Leben gehört habe.

Ich möchte betonen, dass ich in keiner Weise den Beschluss der Kommission kritisiere, die ja nur darüber zu befinden hatte, ob ich weiter im *geschlossenen* Bereich unterzubringen sei.

Auch in den Aussagen der KAGes bzw. der Spitäler gibt es erhebliche Widersprüche.

Hier sehen Sie einen Ausschnitt aus einem Schreiben der Volksanwaltschaft Wien vom 17. Oktober 2007 (VA ST/97-SOZ/07 - Ge):

<http://www.mkschubert.de/austria/va.jpg>

Von einer angeblichen '*demonstrativen Einnahme von 5 Tabletten*' ist hier die Rede.

Wie ist es möglich, dass der Arztbrief des LKH West vom 25. November 2005 -also fast zwei Jahre vorher- von 19 Tabletten, also der dreifachen(!) Menge, spricht?:

<http://www.mkschubert.de/austria/526.jpg>

Die Verlogenheit ist derart ausufernd, dass sich demnach die Tablettenmenge verringert(!) hätte. Aber auch diese Angabe ist falsch, denn es waren geschätzte 80 Tabletten, die ich in dieser Nacht aus Verzweiflung eingenommen habe.

Verblüffend ist auch, wieso das LKH West die Tablettenanzahl so präzise angeben konnte – oder wurde denen diese Zahl von Dr. Peter Schwarzl mitgeteilt?

Auch mein Verdacht, dass ich auf der Intensivstation gelegen habe, stundenlang bewusstlos und intubiert war, was mir die betreuende Krankenschwester ja auch bestätigt hat, spricht auch für eine erheblich höhere Dosis.

Der unterzeichnende Arzt, Dr. Wolfgang Weihs, ist der Leiter der Intensivstation. Kein Mensch kommt wegen angeblich fünf Tabletten auf eine Intensivstation, die ich im übrigen gut beschreiben kann. Im Gegenteil: Ein Spital wie die *Sigmund Freud Klinik* mit ausgebildeten Ärzten und Pflegeern sollte mit einer angeblich derart geringen Menge selbst damit umgehen können.

Aber es war eben keine kleine Menge. Ich war morgens ohne Bewusstsein und die Ärzte und Pfleger konnten in keiner Weise wissen, welche Medikamente und welche Dosis ich genommen habe, da es keine Verpackungen gab, die darauf hätten hinweisen können.

Ich habe mir den Arztbrief vom LKH West schicken lassen. Dieser ist vom 25. November 2005, beinhaltet in den Stammdaten aber meine Adresse, unter der ich erst ab August 2007 wohnhaft war. Offenbar wurde das Schreiben erst jetzt verfasst und rückdatiert.

Obwohl ich um einen detaillierten Bericht gebeten hatten, fehlen elementar wichtige Hinweise auf Anamnese, Aufnahmebefund, Verlauf, Therapien (z.B. Infusion, EKG, Labor, mögliche Intubierung, Katheterisierung oder Magenspülung). Zum Vergleich: Nach einer rund halbstündigen Untersuchung bei meiner Internistin erhielt ich einen eng beschriebenen, drei DIN-A-4-Seiten umfassenden Arztbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schubert

<http://www.mkschubert.de/austria/antrag2.pdf>